

Konzept Kindertagesstätte

Inhalt

Geltungsbereich	2
1 Einleitung	2
2 Aufnahmebedingungen	2
3 Anmeldeverfahren	2
4 Zusammenarbeit	2
5 Öffnungszeiten	3
6 Präsenzzeiten	3
7 Bring- und Holzeiten	4
8 Besondere Bedürfnisse/Krankheit	4
9 Absenzen	4
10 Begleitung Kindergartenweg	5
11 Kosten	5
12 Betreuungsgutscheine	5
13 Versicherung und Haftung	5
14 Austritt und Teilkündigungen	5
15 Gültigkeit des Konzepts.....	5
16 Mitgeltende Dokumente.....	5

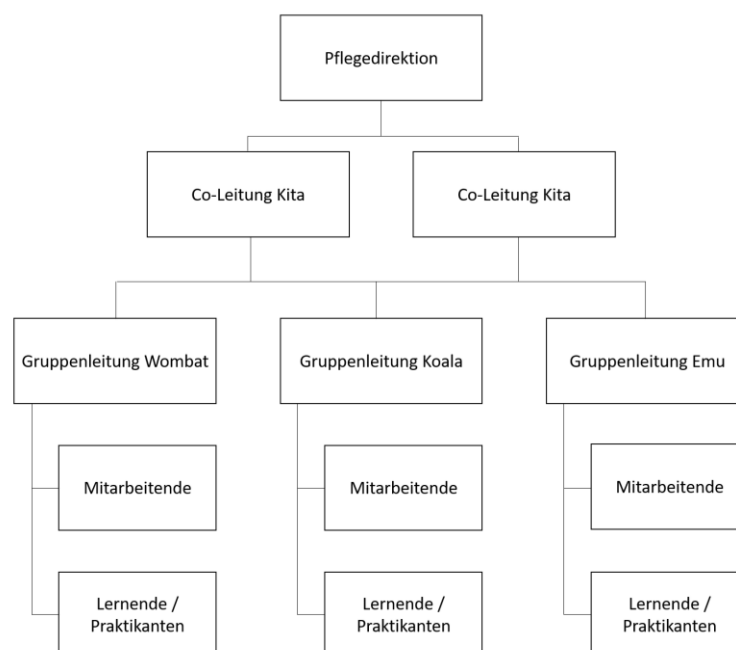
	ErstellerIn	Fachliche Prüfung	Formale Prüfung	Gültig ab
Name	Daniela Meuwly, Nadia Bartlome			01.08.2024
Unterschrift				Nächste Überprüfung
Datum				Januar 2026
Dateiname	Kindertagesstätte_Konzept_2024_neu	Version:	11	

Geltungsbereich

Alle Eltern respektive Erziehungsberechtigten (nachfolgend Eltern), die mit der Kindertagesstätte Kita Siloah in einem Betreuungsvertragsverhältnis stehen und alle Mitarbeitende der Kita Siloah.

1 Einleitung

Die Kita Siloah (nachfolgend Kita) ist ein Betriebszweig der Siloah AG in Gümligen. Sie wird mit drei Gruppen, einer Babygruppe Koala und zwei altersdurchmischten Gruppen Emu und Wombat geführt. Die Siloah ist Trägerin der Kita. Das Reglement der Kita ist verbindlicher Bestandteil der Vertragsvereinbarungen zwischen den Eltern und der Kita. Es regelt die administrativen und organisatorischen Belange. Bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrages bestätigen die Eltern, das Konzept Kindertagesstätte erhalten und gelesen zu haben. Die Grundsätze und Ziele der Kita sind im pädagogischen Konzept definiert.



Organigramm Kita Siloah

2 Aufnahmebedingungen

In die Kita können Kinder ab 3 Monaten bis und mit Schuleintritt aufgenommen und betreut werden. Bei der Aufnahme gelten folgende Prioritäten:

- Aufnahme von sozial dringlichen Fällen
- Kinder, deren Geschwister bereits die Kita besuchen
- Falls keine Dringlichkeit besteht, nach Eingang der Anmeldungen

3 Anmeldeverfahren

Interessierte Eltern können sich mittels des Dokuments „Anmeldung Warteliste“ anmelden. Die Kita ist bemüht, sofern Auslastung und Gruppengrösse es zulassen, das Kind auf den von den Eltern gewünschten Termin aufzunehmen.

4 Zusammenarbeit

Um eine kinderorientierte und qualitativ gute Betreuung anbieten zu können, ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Kita unerlässlich. Genauere Angaben dazu sind im pädagogischen Konzept unter Punkt 7 zu finden.

5 Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag von 6.30 bis 18.30 Uhr.
- An folgenden Feiertagen ist die Kita geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag und 1. August.
- Vor Feiertagen schliesst die Kita um 17.00 Uhr.
- Am 24. Dezember ist die Kita bis um 14.00 Uhr geöffnet.
- Betriebsferien: Die Kita bleibt um Weihnachten und Neujahr für zwei Wochen geschlossen.
- Am Putz- und Teamweiterbildungstag ist die Kita geschlossen (Kompensation gemäss Punkt 9)
- Für Kitaanlässe und betriebsinterne Anlässe kann die Kita ausnahmsweise früher schliessen.

6 Präsenzzeiten

Die Präsenzzeit entspricht der Kita-Öffnungszeit.

Ganzer Tag: 06.30 Uhr - 18.30 Uhr

Halber Tag: 06.30 Uhr – 11.30 Uhr oder 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Dreiviertel Tag: 06.30 Uhr - 14.00 Uhr oder 10.45 Uhr - 18.30 Uhr

Die Mindestpräsenzzeit eines Kindes beträgt einen Tag pro Woche.

Die vereinbarten Präsenztage sind verbindlich. Änderungen der Präsenzzeit (Pensum, Wochentag) können nur berücksichtigt werden, soweit die betrieblichen Verhältnisse es zulassen. Für Reduktionen gelten die unter Punkt 14 genannten Bedingungen. Pensenänderungen haben eine Vertragsanpassung zur Folge.

In gegenseitiger Absprache können einzelne zusätzliche Tage angeboten werden. Diese werden nach den geltenden Tarifen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Kita empfiehlt die Präsenzzeit von 10 Stunden pro Tag zum Wohl des Kindes nicht zu überschreiten.

7 Bring- und Holzeiten

Die Eltern bringen ihre Kinder selber in die Kita und holen sie dort auch wieder ab. Wird das Kind nicht von den Eltern abgeholt, muss die Kita zwingend vorgängig informiert werden. Die abholende Person muss entsprechend einen amtlichen Ausweis in der Kita vorzeigen.

Folgende Bring- und Holzeiten sind einzuhalten:

Bringzeiten: 06.30 Uhr - 09.00 Uhr / 11.00 - 11.30 Uhr / 13.30 Uhr - 14.00 Uhr

Holzeit: 11.00 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 - 14.00 Uhr / 16.30 Uhr – 18.30 Uhr

Fixzeiten:

08.30 Uhr - 09.00 Uhr Znüni

09.30 Uhr - 11.15 Uhr Individuelles Programm inkl. Kreisli

11.15 Uhr - 12.15 Uhr Mittagessen (Start Mittagessen ca. 11.15 Uhr)

12.15 Uhr - 14.15 Uhr Ruhen, schlafen

14.15 Uhr - 15.45 Uhr Individuelles Programm

ca. 15.45 Uhr Zvieri

18.00 Uhr Kleine Zwischenmahlzeit

8 Besondere Bedürfnisse/Krankheit

Kinder mit besonderen Bedürfnissen können nach Abklärung des Mehraufwandes an Betreuung und durch transparente Zusammenarbeit der Eltern mit den Verantwortlichen der Kita, in der Kita aufgenommen werden.

Über Veränderungen des Gesundheitszustandes des Kindes müssen die Verantwortlichen der Kita zeitnah informiert werden.

Kranke Kinder (Fieber, Grippe, Magen-Darm, ansteckende Krankheiten usw.) können in der Kita nicht betreut werden. Für die Verabreichung von Medikamenten und Zahnungshilfen während der Betreuungszeiten in der Kita bestehen verbindliche mitgeltende Dokumente.

Bei Unfall oder Krankheit des Kindes während der Betreuungszeit, werden die Eltern kontaktiert und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Bei Notfällen wird ein Notfallarzt konsultiert und im Anschluss werden die Eltern informiert.

Die Kinder müssen mindestens 24 Stunden fieberfrei sein, bevor sie die Kita wieder besuchen. Dazu gehört generell genug Erholungszeit, damit der nächste Kitatag für das Kind zumutbar ist.

9 Absenzen

Die Eltern sind verpflichtet ihr Kind regelmässig an den vereinbarten Tagen in die Kita zu bringen. Abwesenheiten sind der Kita umgehend spätestens aber bis 8.30 Uhr des betreffenden Tages zu melden.

Ferienabwesenheiten oder andere vorhersehbare Absenzen des Kindes müssen der Kita frühzeitig bekannt gegeben werden.

Fällt der fix vereinbarte Wochentag auf einen Feiertag besteht kein Anspruch auf einen Ersatztag. Der Putztag kann bis jeweils am 31. Juli und der Teamweiterbildungstag bis zu den Betriebsferien Ende Jahr kompensiert werden sofern es einen freien Platz hat.

10 Begleitung Kindergartenweg

Wir als Kita können die Begleitung vom Kindergartenweg nicht übernehmen. Die Betreuung von Kindergartenkindern ist jedoch weiterhin möglich, wenn die Wegbegleitung durch die Eltern organisiert ist.

11 Kosten

Die Tarife sind pauschal und können dem Tarifreglement Kindertagesstätte entnommen werden. Die im Vertrag festgehaltenen Kosten werden monatlich und rückwirkend durch die Siloah AG in Rechnung gestellt.

Bei Nichteinhaltung der Bring- und Holzeiten können zusätzliche Kosten erhoben werden.

Wird ein neuer Tarif beschlossen, werden die Eltern mindestens 3 Monate im Voraus orientiert.

12 Betreuungsgutscheine

Sofern eine Gemeinde von der sich ab dem 1. August 2019 bietenden Möglichkeit von Betreuungsgutscheinen Gebrauch macht, können von der Wohnsitzgemeinde ausgegebene Gutscheine in der Kita eingelöst werden. Die von den Eltern eingeholten Gutscheine werden bei der Rechnungsstellung von der monatlichen Pauschale der Kita in Abzug gebracht.

13 Versicherung und Haftung

Die Eltern sind verpflichtet, für die Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Kita haftet nicht für verloren gegangene oder defekte Gegenstände.

14 Austritt und Teilkündigungen

Der Betreuungsvertrag ist beidseitig schriftlich kündbar. Jeweils auf Ende eines Monats, drei Monate im Voraus.

Eine Reduktion des Pensums hat eine Teilkündigung zur Folge und ist ebenfalls schriftlich, jeweils auf Ende eines Monats und drei Monate im Voraus einzureichen.

15 Gültigkeit des Konzepts

Das vorliegende Konzept tritt per 1. August 2024 in Kraft und löst alle vorhergehenden Bestimmungen ab.

Allfällige Änderungen dieses Konzepts werden in Absprache mit der Bereichsleitung vorgenommen. Bei Änderungen in diesem Dokument werden die Betroffenen entsprechend informiert.

16 Mitgeltende Dokumente

- Pädagogisches Konzept Kindertagesstätte
- Tarifreglement Kindertagesstätte
- Anmeldung Warteliste Kindertagesstätte Siloah
- Richtlinie Abgabe von Medikamenten und Zahnungshilfen und verwenden von Pflegeprodukten
- Umgang mit Fotos und Videos